

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



33. Jahrgang

Beeskow, den 28. September 2026

Nr. 8

Hinweis: In dem Amtsblatt Nr. 7 vom 24.09.2026 wurde eine fehlerhafte Kopfzeile auf Seite 2 ff. festgestellt. Daher erfolgt eine nochmalige Bekanntmachung mit dem vorliegenden Amtsblatt Nr. 8.

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

- I.) Seite 2-4 3. Satzung zur Änderung Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ vom 29. November 2018

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) Seite 5-9 **Bekanntmachungen des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**
1. Seite 5-8 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2025
2. Seite 9 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
- II.) Seite 10 **Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree**

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

I.) 3. Satzung zur Änderung Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ vom 29. November 2018
--

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß §§ 42 Absatz 2 und 31 Absatz 3 i.V.m. § 14 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32, Seite 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl.I/26, [Nr. 13]) gibt der Landrat des Landkreises Oder-Spree als untere Kommunalaufsichtsbehörde die von der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee – Storkow/Mark“ in ihrer Sitzung am 20.05.2026 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 29.11.2018 nachfolgend bekannt.

Beeskow, den 24.07.2026

Frank Steffen
Landrat

3. Satzung zur Änderung Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ vom 29. November 2018

Auf der Grundlage der §§ 13 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ auf ihrer Sitzung am 20.05.2026 folgende 3. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

Art. 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ vom 29. November 2018, beschlossen am 28. November 2018, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 21. Dezember 2018, S. 7, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 10. Juli 2026, S. 13-14, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder:

für den Bereich Wasserversorgung

im Landkreis Oder-Spree

Gemeinde	Ortsteile	Zahlen der Stimmen in der Verbandsversammlung
Bad Saarow	Bad Saarow, Neu Golm	5
Diensdorf-Radlow		1
Reichenwalde	Dahmsdorf, Kolpin, Reichenwalde	1
Rietz-Neuendorf	Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Glienicke, Herzberg, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf	2
Storkow (Mark)	Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf, Groß Eichholz, Groß Schauen, Klein Schauen, Kummersdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Storkow (Mark)	6
Tauche	Lindenberg	1
Wendisch Rietz		2

im Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde	Ortsteile	Zahlen der Stimmen in der Verbandsversammlung
Heidesee	Blossin, Kolberg, Prieros, Streganz, Wolzig	2

für den Bereich Abwasserbeseitigung

im Landkreis Oder-Spree

Gemeinde	Ortsteile	Zahlen der Stimmen in der Verbandsversammlung
Bad Saarow	Bad Saarow, Neu Golm	5
Diensdorf-Radow		1
Reichenwalde	Dahmsdorf, Kolpin, Reichenwalde	1
Rietz-Neuendorf	Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Glienicke, Herzberg, Pfaffendorf, Sauen, Wilmsdorf	2
Spreenhagen	Lebbin	1
Storkow (Mark)	Alt Stahnsdorf, Görsdorf, Groß Eichholz, Groß Schauen, Klein Schauen, Kummersdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Storkow (Mark), Wochowsee	6
Tauche	Lindenberg	1
Wendisch Rietz		2

im Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde	Ortsteile	Zahlen der Stimmen in der Verbandsversammlung
Heidesee	Blossin, Kolberg, Prieros, Streganz, Wolzig	2

2. In § 3 Nr. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Ergibt sich aus der Auswertung der Einwohnerzahl eine Veränderung der Stimmenzahl, so ist die Verbandssatzung entsprechend zu ändern.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Storkow, den 17.07.2026

gez.
Grit Schmidt
Verbandsvorsteherin

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) Bekanntmachungen des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

1. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2025

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2025

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus dem Rottebereich und dem Bereich der mechanischen Aufbereitung der MBS. Das Reingas wird über zwei Kamine abgeleitet.

Anlagendaten:

Standort: Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Niederlehme
Robert-Guthmann-Straße 41
15713 Königs Wusterhausen

Art der Anlage: Anlage zur Mechanisch-Biologischen Stabilisierung (MBS)
gemäß Nr. 8.11 bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 des Anhangs
zur 4. BImSchV

Anlagenkapazität: 150.000 Mg/a

Abluftreinigungsanlagen: Regenerativ-thermische Oxidation (LARA),
Gewebeschlauchfilteranlage

1. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr

a) Emissionswerte

LARA – Kamin

Bei den C_{ges.}-Emissionen gab es 4 registrierte Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und 11 registrierte Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Bei den Staubemissionen kam es zu 11 registrierten Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und zu 0 registrierten Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte Grenzwertüberschreitungen		Relevanz
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW	
C _{ges.}	mg/m ³	40	20	11	4	nein
Staub	mg/m ³	30	5	0	11	nein

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

Staub – Kamin

Hier kam es im Jahr 2025 zu 0 Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) bei $C_{\text{ges.}}$ -Emissionen und 0 Überschreitungen beim Halbstundenmittelwert (HMW).

Bei den Staubemissionen gab es 0 Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) sowie 0 Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte Grenzwertüberschreitungen		Relevanz
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW	
$C_{\text{ges.}}$	mg/m ³	40	20	0	0	ja
Staub	mg/m ³	30	5	0	0	nein

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

b) gemittelte Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf die Abfallmenge (Anlageninput)

Kohlenstoff als $C_{\text{ges.}}$

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	11,29	30,42	41,71	55
Februar	11,49	25,86	37,35	55
März	9,50	15,14	24,64	55
April	11,72	23,39	35,11	55
Mai	2,55	3,85	6,40	55
Juni	6,50	16,93	23,43	55
Juli	0,00	20,07	20,07	55
August	5,83	22,89	28,72	55
September	5,59	24,79	30,38	55
Oktober	6,08	24,89	30,97	55
November	6,22	26,76	32,98	55
Dezember	7,65	33,97	41,62	55

N₂O

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	8,39	0,06	8,45	100
Februar	11,39	0,02	11,41	100
März	9,97	0,02	9,99	100
April	7,91	0,00	7,91	100
Mai	1,43	0,00	1,43	100
Juni	6,60	0,00	6,60	100
Juli	0,00	0,00	0,00	100
August	6,56	1,18	7,74	100
September	6,42	0,14	6,56	100
Oktober	7,96	0,03	7,99	100
November	7,17	0,44	7,61	100
Dezember	2,70	1,64	4,34	100

* Daten sind durch Hardwaredefekt nicht verfügbar

Wartung:

Die jährliche Wartung der Messtechnik wurde durch die Firma PRONOVA Analysentechnik GmbH & Co. KG am 20.11.2025 durchgeführt

c) Ursachen der Halbstundenmittel- und Tagesgrenzwertüberschreitungen:

**Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:
Staub**

Durch Verschmutzung der Staubmesssonde kam es zu diversen Überschreitungen des Tagesmittelwertes für den Parameter Staub. Nach der Reinigung des Sondenkopfes wurden ausnahmslos wieder plausible Werte im System registriert.

Parameter C_{ges}.

Im Jahr 2025 gab es diverse Überschreitungen des Tagesmittel- und Halbstundenmittelwertes für den Parameter C_{ges}. 2 Überschreitungen des TMW verursachte ein defekter Zylinder. Für eine weitere Überschreitung war ein verschmutztes Ventil verantwortlich. Nach der Reparatur bzw. Reinigung konnten die Werte wieder erfasst und ausgewertet werden. Weitere 12 Überschreitungen entstanden durch die Inbetriebnahme unserer LARA 2.

Probleme bei der Aufnahme von Messwerten

Auf Grund einer Störung an der Staubmesssonde erfolgte keine Staubmessung von Ende Mai bis Anfang August. Nach der Reparatur der Sonde durch die Firma Födisch wurden die Daten wieder erfasst und ausgewertet.

2. Einzelmessung

Durch den TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH wurden im Zeitraum 04.08.-08.08.2025 die Funktionsprüfung und die Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Emissionsmessanlagen am AK1 E1 (LARA) und AK2 E4 (Staub), sowie die Erfüllung und Beurteilung von Gasen, Stäuben, Dämpfen und Gerüchen durchgeführt. Die Geruchsmessung fand im Zeitraum 24.11.-26.11.2025 statt.

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:

Emissionen CO, NO_x eingehalten

Entstaubung AK2 E4:

Geruch eingehalten

Einzelmessungen NO_x, CO am AK1 E1 (LARA)

Parameter	Emissionsbegrenzung [g/m ³]	Maximalwert [g/m ³]	Maximalwert + Messunsicherheit
NO _x	0,10	0,007	0,001
CO	0,10	0,002	0,0001

Einzelmessungen Geruch

AK2 E4 (Staub)

Datum	Emissionsbegrenzung [Geruchseinheiten/m ³]	Mittelwert [Geruchseinheiten/m ³]	Maximalwert [Geruchseinheiten/m ³]
24.-26.11.2025	500	84	257

Die Unterlagen können von der Öffentlichkeit beim

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Niederlehme
Robert-Guthmann-Straße 41
15713 Königs Wusterhausen

nach telefonischer Vereinbarung (☎ 03375 52722-30) bis zu einer Woche nach Veröffentlichung eingesehen werden.

2. 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Am Donnerstag, dem 8. Oktober 2026, um 15:00 Uhr, findet die 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) in 15713 Königs Wusterhausen, Robert-Guthmann-Straße 41, statt.

Öffentlicher Teil 1 der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschluss-fähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung der Verbands-versammlung am 19.03.2026

Nichtöffentlicher Teil 1 der Sitzung

1. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.03.2026
2. Beschluss zum Abschluss eines Stromliefervertrages zur Versorgung der MBS des ZAB (VV 058/26) - Tischvorlage

Öffentlicher Teil 2 der Sitzung

4. Bericht der Verbandsleitung – öffentlicher Teil
5. Beschluss einer Änderung im Wirtschaftsplan 2026 (VV 059/26)

Nichtöffentlicher Teil 2 der Sitzung

3. Bericht der Verbandsleitung – nichtöffentlicher Teil
4. Beschluss in einer Personalangelegenheit (VV 060/26)

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 21.09.2026

Drawe
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Kirsch
Verbandsvorsteher

II.) Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree

Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Oder-Spree hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 den Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2025 gemäß § 8 Absatz 2 Satz 7 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz festgestellt, den Lagebericht gebilligt, über die Verwendung des Bilanzgewinnes entschieden sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Oder-Spree entlastet.

Der vollständige Wortlaut des Jahresabschlusses wurde am 21.08.2026 im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de, Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse, veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2025 kann in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Straße 22, 15230 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Vorstand der Sparkasse Oder-Spree
Veit Kalinke
Matthias Maschke

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat Frank Steffen
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow; PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt; in der Nebenstelle der Kreisverwaltung, Am Bahnhof 1e, Haus 1, 15517 Fürstenwalde; Verwaltungsstandort Erkner, Ladestraße 1, 15537 Erkner.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter <https://www.landkreis-oder-spree.de/Service-Aktuelles/Aktuelles/Amtsblatt/>